

Diplom Ernährungsberater/ Bachelor in Ernährungsberatung (BA-Saarland)

Sehr geehrter Herr Marx,

nach Prüfung der eingesendeten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Studienabschlüsse „Dipl. Ernährungsberater bzw. Bachelor in Ernährungsberatung (BA-Saarland)“ nach Prüfung der Curricula und Akkreditierungsunterlagen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Umsetzung von Maßnahmen der Primärprävention des Paragraphen 20 SGV Abs. II. im Handlungsfeld „Ernährung“ erfüllen. Es handelt sich hierbei um im Gesetz geforderte staatl. anerkannte Ausbildungen mit Ernährungsbezug (mit der Anerkennung durch das saarländische Kultusministerium als zuständige staatliche Aufsichtsbehörde ist der Forderung nach einer staatl. anerkannten Grundqualifikation genüge getan). Daher erkennen der VDAK-Saarland, die AOK Saarland, die Bundesknappschaft-Saarland, die IKK-Südwest-Direkt und die IKK-Südwest-Direkt Plus in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland die Abschlüsse als Grundqualifikation für das Präventionsfeld „Ernährung“ an.

Für Rückfragen stehen ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernhard Allmann

Gesundheitsmanagement